ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 24. Juli 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

26. Juli 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Juli 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. Juli 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 26. Juli 2019

Erster Handelstag: 24. Juli 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ171V	DE000HZ171V8	DEHZ171V=HVBG	P1444481	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ171W	DE000HZ171W6	DEHZ171W=HVBG	P1444482	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ171X	DE000HZ171X4	DEHZ171X=HVBG	P1444483	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ171Y	DE000HZ171Y2	DEHZ171Y=HVBG	P1444484	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ171Z	DE000HZ171Z9	DEHZ171Z=HVBG	P1444485	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ1720	DE000HZ17201	DEHZ1720=HVBG	P1444486	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ1721	DE000HZ17219	DEHZ1721=HVBG	P1444487	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ1722	DE000HZ17227	DEHZ1722=HVBG	P1444488	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ1723	DE000HZ17235	DEHZ1723=HVBG	P1444489	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ1724	DE000HZ17243	DEHZ1724=HVBG	P1444490	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ1725	DE000HZ17250	DEHZ1725=HVBG	P1444491	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ1726	DE000HZ17268	DEHZ1726=HVBG	P1444492	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ1727	DE000HZ17276	DEHZ1727=HVBG	P1444493	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ1728	DE000HZ17284	DEHZ1728=HVBG	P1444494	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ1729	DE000HZ17292	DEHZ1729=HVBG	P1444495	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82

HZ172A	DE000HZ172A0	DEHZ172A=HVBG	P1444496	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ172B	DE000HZ172B8	DEHZ172B=HVBG	P1444497	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ172C	DE000HZ172C6	DEHZ172C=HVBG	P1444498	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ172D	DE000HZ172D4	DEHZ172D=HVBG	P1444499	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ172E	DE000HZ172E2	DEHZ172E=HVBG	P1444500	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ172F	DE000HZ172F9	DEHZ172F=HVBG	P1444501	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ172G	DE000HZ172G7	DEHZ172G=HVBG	P1444502	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ172H	DE000HZ172H5	DEHZ172H=HVBG	P1444503	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ172J	DE000HZ172J1	DEHZ172J=HVBG	P1444504	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ172K	DE000HZ172K9	DEHZ172K=HVBG	P1444505	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ172L	DE000HZ172L7	DEHZ172L=HVBG	P1444506	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ172M	DE000HZ172M5	DEHZ172M=HVBG	P1444507	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ172N	DE000HZ172N3	DEHZ172N=HVBG	P1444508	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ172P	DE000HZ172P8	DEHZ172P=HVBG	P1444509	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ172Q	DE000HZ172Q6	DEHZ172Q=HVBG	P1444510	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ172R	DE000HZ172R4	DEHZ172R=HVBG	P1444511	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ172S	DE000HZ172S2	DEHZ172S=HVBG	P1444512	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ172T	DE000HZ172T0	DEHZ172T=HVBG	P1444513	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32

HZ172U	DE000HZ172U8	DEHZ172U=HVBG	P1444514	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ172V	DE000HZ172V6	DEHZ172V=HVBG	P1444515	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ172W	DE000HZ172W4	DEHZ172W=HVBG	P1444516	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ172X	DE000HZ172X2	DEHZ172X=HVBG	P1444517	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ172Y	DE000HZ172Y0	DEHZ172Y=HVBG	P1444518	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ172Z	DE000HZ172Z7	DEHZ172Z=HVBG	P1444519	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ1730	DE000HZ17300	DEHZ1730=HVBG	P1444520	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ1731	DE000HZ17318	DEHZ1731=HVBG	P1444521	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ1732	DE000HZ17326	DEHZ1732=HVBG	P1444522	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ1733	DE000HZ17334	DEHZ1733=HVBG	P1444523	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ1734	DE000HZ17342	DEHZ1734=HVBG	P1444524	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ1735	DE000HZ17359	DEHZ1735=HVBG	P1444525	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ1736	DE000HZ17367	DEHZ1736=HVBG	P1444526	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ1737	DE000HZ17375	DEHZ1737=HVBG	P1444527	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ1738	DE000HZ17383	DEHZ1738=HVBG	P1444528	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ1739	DE000HZ17391	DEHZ1739=HVBG	P1444529	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ173A	DE000HZ173A8	DEHZ173A=HVBG	P1444530	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ173B	DE000HZ173B6	DEHZ173B=HVBG	P1444531	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52

HZ173C	DE000HZ173C4	DEHZ173C=HVBG	P1444532	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ173D	DE000HZ173D2	DEHZ173D=HVBG	P1444533	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ173E	DE000HZ173E0	DEHZ173E=HVBG	P1444534	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ173F	DE000HZ173F7	DEHZ173F=HVBG	P1444535	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ173G	DE000HZ173G5	DEHZ173G=HVBG	P1444536	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,18
HZ173H	DE000HZ173H3	DEHZ173H=HVBG	P1444537	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,-
HZ173J	DE000HZ173J9	DEHZ173J=HVBG	P1444538	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,83
HZ173K	DE000HZ173K7	DEHZ173K=HVBG	P1444539	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HZ173L	DE000HZ173L5	DEHZ173L=HVBG	P1444540	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,49
HZ173M	DE000HZ173M3	DEHZ173M=HVBG	P1444541	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HZ173N	DE000HZ173N1	DEHZ173N=HVBG	P1444542	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,22
HZ173P	DE000HZ173P6	DEHZ173P=HVBG	P1444543	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ173Q	DE000HZ173Q4	DEHZ173Q=HVBG	P1444544	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ173R	DE000HZ173R2	DEHZ173R=HVBG	P1444545	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,88
HZ173S	DE000HZ173S0	DEHZ173S=HVBG	P1444546	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ173T	DE000HZ173T8	DEHZ173T=HVBG	P1444547	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HZ173U	DE000HZ173U6	DEHZ173U=HVBG	P1444548	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,60
HZ173V	DE000HZ173V4	DEHZ173V=HVBG	P1444549	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52

HZ173W	DE000HZ173W2	DEHZ173W=HVBG	P1444550	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ173X	DE000HZ173X0	DEHZ173X=HVBG	P1444551	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ173Y	DE000HZ173Y8	DEHZ173Y=HVBG	P1444552	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29
HZ173Z	DE000HZ173Z5	DEHZ173Z=HVBG	P1444553	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ1740	DE000HZ17409	DEHZ1740=HVBG	P1444554	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ1741	DE000HZ17417	DEHZ1741=HVBG	P1444555	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,08
HZ1742	DE000HZ17425	DEHZ1742=HVBG	P1444556	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ1743	DE000HZ17433	DEHZ1743=HVBG	P1444557	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ1744	DE000HZ17441	DEHZ1744=HVBG	P1444558	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ1745	DE000HZ17458	DEHZ1745=HVBG	P1444559	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ1746	DE000HZ17466	DEHZ1746=HVBG	P1444560	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ1747	DE000HZ17474	DEHZ1747=HVBG	P1444561	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ1748	DE000HZ17482	DEHZ1748=HVBG	P1444562	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ1749	DE000HZ17490	DEHZ1749=HVBG	P1444563	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ174A	DE000HZ174A6	DEHZ174A=HVBG	P1444564	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ174B	DE000HZ174B4	DEHZ174B=HVBG	P1444565	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ174C	DE000HZ174C2	DEHZ174C=HVBG	P1444566	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ174D	DE000HZ174D0	DEHZ174D=HVBG	P1444567	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54

HZ174E	DE000HZ174E8	DEHZ174E=HVBG	P1444568	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ174F	DE000HZ174F5	DEHZ174F=HVBG	P1444569	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ174G	DE000HZ174G3	DEHZ174G=HVBG	P1444570	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ171V	DE000HZ171V8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	215	13. August 2019	20. August 2019	Schlusskurs
HZ171W	DE000HZ171W6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	220	13. August 2019	20. August 2019	Schlusskurs
HZ171X	DE000HZ171X4	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	225	13. August 2019	20. August 2019	Schlusskurs
HZ171Y	DE000HZ171Y2	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	230	13. August 2019	20. August 2019	Schlusskurs
HZ171Z	DE000HZ171Z9	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	235	13. August 2019	20. August 2019	Schlusskurs
HZ1720	DE000HZ17201	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	230	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HZ1721	DE000HZ17219	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	235	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs

HZ1722	DE000HZ17227	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	240	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HZ1723	DE000HZ17235	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	245	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HZ1724	DE000HZ17243	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	250	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HZ1725	DE000HZ17250	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	255	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HZ1726	DE000HZ17268	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	210	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ1727	DE000HZ17276	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	215	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ1728	DE000HZ17284	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	220	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ1729	DE000HZ17292	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	225	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172A	DE000HZ172A0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	230	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172B	DE000HZ172B8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	235	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172C	DE000HZ172C6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	240	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs

HZ172D	DE000HZ172D4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	245	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172E	DE000HZ172E2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	250	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172F	DE000HZ172F9	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	255	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172G	DE000HZ172G7	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	260	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172H	DE000HZ172H5	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	265	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172J	DE000HZ172J1	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	270	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	Schlusskurs
HZ172K	DE000HZ172K9	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	250	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172L	DE000HZ172L7	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	255	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172M	DE000HZ172M5	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	260	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172N	DE000HZ172N3	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	265	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172P	DE000HZ172P8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	270	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs

HZ172Q	DE000HZ172Q6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	275	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172R	DE000HZ172R4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	280	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172S	DE000HZ172S2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	285	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172T	DE000HZ172T0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	290	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ172U	DE000HZ172U8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	270	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ172V	DE000HZ172V6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	275	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ172W	DE000HZ172W4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	280	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ172X	DE000HZ172X2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	285	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ172Y	DE000HZ172Y0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	290	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ172Z	DE000HZ172Z7	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	295	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ1730	DE000HZ17300	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	300	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs

HZ1731	DE000HZ17318	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	305	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ1732	DE000HZ17326	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	310	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ1733	DE000HZ17334	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	315	17. März 2020	24. März 2020	Schlusskurs
HZ1734	DE000HZ17342	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	285	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ1735	DE000HZ17359	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	290	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ1736	DE000HZ17367	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	295	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ1737	DE000HZ17375	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	300	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ1738	DE000HZ17383	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	305	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ1739	DE000HZ17391	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	310	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ173A	DE000HZ173A8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	315	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ173B	DE000HZ173B6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	320	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs

HZ173C	DE000HZ173C4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	325	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ173D	DE000HZ173D2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	330	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ173E	DE000HZ173E0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	335	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ173F	DE000HZ173F7	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	340	16. Juni 2020	23. Juni 2020	Schlusskurs
HZ173G	DE000HZ173G5	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	215	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173H	DE000HZ173H3	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	220	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173J	DE000HZ173J9	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	225	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173K	DE000HZ173K7	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	230	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173L	DE000HZ173L5	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	235	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173M	DE000HZ173M3	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	240	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173N	DE000HZ173N1	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	245	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs

HZ173P	DE000HZ173P6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	250	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173Q	DE000HZ173Q4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	255	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173R	DE000HZ173R2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	260	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173S	DE000HZ173S0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	265	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173T	DE000HZ173T8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	270	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173U	DE000HZ173U6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	275	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173V	DE000HZ173V4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	280	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173W	DE000HZ173W2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	285	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173X	DE000HZ173X0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	290	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173Y	DE000HZ173Y8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	295	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ173Z	DE000HZ173Z5	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	300	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs

HZ1740	DE000HZ17409	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	305	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1741	DE000HZ17417	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	310	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1742	DE000HZ17425	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	315	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1743	DE000HZ17433	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	320	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1744	DE000HZ17441	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	325	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1745	DE000HZ17458	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	330	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1746	DE000HZ17466	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	335	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1747	DE000HZ17474	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	340	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1748	DE000HZ17482	NYSE Area Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	345	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ1749	DE000HZ17490	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	350	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ174A	DE000HZ174A6	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	355	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs

HZ174B	DE000HZ174B4	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	360	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ174C	DE000HZ174C2	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	365	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ174D	DE000HZ174D0	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	370	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ174E	DE000HZ174E8	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	375	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ174F	DE000HZ174F5	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	380	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ174G	DE000HZ174G3	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	385	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	Schlusskurs

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswe	Basiswertwähru	WKN	ISIN	Reute	Bloombe	Indexspons	Indexberechnungsst	Eingetragener	Internetseite	FX
rt	ng			rs	rg	or	elle	Referenzwertadministr		Wechselku
								ator		rs
NYSE	USD	96999	XC00096999	.HUI	HUI	NYSE	NYSE Euronext	ja	www.nyse.c	EUR / USD
Arca		6	65		Index	Euronext			om	
Gold										
BUGS										
(Price)										
Index										

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "Indexersetzungsereignis");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "Indexverwendungsereignis"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

- "Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.
- "Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.
- "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.
- "Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.
- "Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.
- "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
- "**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.
- "Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.
- "Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden seiner Bestandteile (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im

vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder

(c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern,

- welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf

den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;

- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den

entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) Indexkonzept: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "Indexkonzept"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) Ersatzbasiswert: In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "Ersatzbasiswert") bilden soll. Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle: Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Indexsponsor") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "Neue Indexberechnungsstelle") erfolgen berechnet. alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) Ersatzfeststellung: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle

veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- **(1)** Neuer Fixing Sponsor: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Fixing Sponsor") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "Neue FX Bildschirmseite") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) Ersatzwechselkurs: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "Ersatzwechselkurs"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen,

dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Finanzinformatio			
	wesentliche historische	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018		ezember 2018
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den historischen Finanzinformatio nen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Die HVB Group hält verschiedenen Gesellschaft Seit November 2005 Unternehmen der UniCredit S.p.A.", und Beteiligungen die "UniCredit S.p.A." uniCredit S.p.A. hält direk	direkt und ind een. ist die HVB Credit S.p.A., zusammen mit ih Credit") und da her Bestandteil d	ein verbundenes Mailand, Italien ren konsolidierten mit seitdem als er UniCredit. Die
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwickl von der künftigen Situation und in der Realwirtscha Unwägbarkeiten abhängig die HVB Group ihre G anlassbezogen und passt di	n an den Finanz- unt aft sowie den da bleiben. In diesem eschäftsstrategie	nd Kapitalmärkten amit verbundenen Umfeld überprüft regelmäßig sowie
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank ha Arabellastraße 12, 81925 gegründet und ist im München unter der Nr. HR deutschem Recht eingetrag	München, wurd Handelsregister B 42148 als Aktie	e in Deutschland des Amtsgerichts
	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der ke	ommerzielle Name).

1			I	<u> </u>
	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapitai	£ 17.731 MHO.	€ 18.874 MIO.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9%²)	21,1%3)
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9%2)	21,1%³)
		* Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De	zember 2018 endende Go	eschäftsjahr entnommen.
		† Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De		
		Das Operative Ergebnis nach I den GuV-Posten Zinsübersch Kapitalinvestitionen, Provision Aufwendungen/Erträge, Verwal	nuss, Dividenden und nsüberschuss, Handelsen tungsaufwand und Kredi	ähnliche Erträge aus rgebnis, Saldo sonstige trisikovorsorge.
		Nach vom Aufsichtsrat der Ur der HVB Group für das zum 31	. Dezember 2018 endend	e Geschäftsjahr.
		 Nach vom Aufsichtsrat der Ur der HVB Group für das zum 31 Berechnet auf der Basis vo Marktrisiko und für das operati 	. Dezember 2017 endend n Risikoaktiva inklusiv	e Geschäftsjahr.
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember		tum ihres zuletzt
	Aussichten der	veröffentlichten geprüften		
		0-F-32001	7 1 1	,

HVB Group gekommen.

wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der

Emittentin

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts- tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und

Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.

Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.

Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage Wertpapierinhaber möglichst der unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) Wertpapiere kann die Emittentin die außerordentlich kündigen und Abrechnungsbetrag zum zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

C.11 Antrag auf Zulassung zum

Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt

	Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der "Differenzbetrag" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet.

		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der FX Wechselkurs und
		der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am
		Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken
-------	-----------------------

D.2 Zentrale
Angaben zu den zentralen
Risiken, die der Emittentin eigen sind

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

- Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko
 - (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.
- Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen
 Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.
- Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)
 - (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.
- Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko
 Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich
 Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko
 für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der
 Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen
 oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund
 Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungsund Fremdwährungsrisiko.
- Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit
 - (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus

- Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko
 - Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
 - Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko
 Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.
- Reputationsrisiko
 - Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.
- Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken
 - Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.
- Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko
 Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der
 Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
 Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
 Praktiken oder ethische Standards.
- Rechtliche und regulatorische Risiken
 Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der
 HVB Group im Rahmen des Einheitlichen

Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden: Risiko Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und Anforderung, der die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungsund Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken
 Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen
 Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.

Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditi	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. Juli 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Juli 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesent-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese

liche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer

		verbundenen Unternehmen fungieren auch als				
		Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen				
		Emittenten von Finanzinstrumenten.				
E.7	Schätzung der	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der				
	Ausgaben, die	Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter				
	dem Anleger von	Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem				
	der Emittentin	gesondert auszuweisen.				
	oder dem	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der				
	Anbieter in	Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige				
	Rechnung	Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert				
	gestellt werden	auszuweisen.				

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ171V	13. August 2019	20. August 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ171W	13. August 2019	20. August 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ171X	13. August 2019	20. August 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ171Y	13. August 2019	20. August 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ171Z	13. August 2019	20. August 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1720	17. September	24. September	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

	2019	2019	Index XC0009699965		
HZ1721	17. September 2019	24. September 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1722	17. September 2019	24. September 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1723	17. September 2019	24. September 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1724	17. September 2019	24. September 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1725	17. September 2019	24. September 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1726	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1727	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1728	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1729	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com

HZ172A	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172B	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172C	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172D	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172E	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172F	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172G	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172H	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172J	15. Oktober 2019	22. Oktober 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172K	17. Dezember 2019	24. Dezember	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

		2019	Index XC0009699965		
HZ172L	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172M	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172N	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172P	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172Q	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172R	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172S	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172T	17. Dezember 2019	24. Dezember 2019	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172U	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com

HZ172V	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172W	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172X	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172Y	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ172Z	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1730	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1731	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1732	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1733	17. März 2020	24. März 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1734	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

			Index XC0009699965		
HZ1735	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1736	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1737	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1738	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1739	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173A	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173B	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173C	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173D	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com

HZ173E	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173F	16. Juni 2020	23. Juni 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173G	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173H	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173J	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173K	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173L	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173M	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173N	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173P	15. Dezember 2020	22. Dezember	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

		2020	Index XC0009699965		
HZ173Q	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173R	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173S	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173T	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173U	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173V	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173W	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173X	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ173Y	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com

HZ173Z	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1740	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1741	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1742	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1743	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1744	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1745	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1746	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1747	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ1748	15. Dezember 2020	22. Dezember	NYSE Arca Gold BUGS (Price)	Schlusskurs	www.nyse.com

		2020	Index XC0009699965		
HZ1749	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174A	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174B	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174C	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174D	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174E	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174F	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com
HZ174G	15. Dezember 2020	22. Dezember 2020	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC0009699965	Schlusskurs	www.nyse.com

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ171V	215	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ171W	220	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ171X	225	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ171Y	230	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ171Z	235	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1720	230	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1721	235	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1722	240	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1723	245	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1724	250	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1725	255	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1726	210	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1727	215	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1728	220	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1729	225	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172A	230	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172B	235	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172C	240	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172D	245	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172E	250	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172F	255	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172G	260	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172H	265	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172J	270	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172K	250	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172L	255	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172M	260	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172N	265	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call

HZ172P	270	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172Q	275	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172R	280	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172S	285	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172T	290	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172U	270	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172V	275	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172W	280	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172X	285	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172Y	290	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ172Z	295	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1730	300	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1731	305	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1732	310	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1733	315	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1734	285	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1735	290	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1736	295	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1737	300	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1738	305	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1739	310	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173A	315	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173B	320	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173C	325	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173D	330	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173E	335	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173F	340	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173G	215	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173H	220	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173J	225	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call

		I	I	T.	T
HZ173K	230	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173L	235	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173M	240	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173N	245	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173P	250	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173Q	255	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173R	260	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173S	265	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173T	270	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173U	275	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173V	280	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173W	285	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173X	290	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173Y	295	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ173Z	300	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1740	305	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1741	310	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1742	315	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1743	320	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1744	325	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1745	330	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1746	335	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1747	340	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1748	345	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ1749	350	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ174A	355	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ174B	360	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ174C	365	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ174D	370	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ174E	375	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call

HZ174F	380	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ174G	385	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call

Haftungsausschluss

Die NYSE Arca Indizes ("Indizes") sind Dienstleistungsmarken (service marks) der NYSE Group, Inc. oder deren Tochtergesellschaften ("NYSE Group, Inc."), die für den Gebrauch seitens UniCredit durch die NYSE Group, Inc. lizensiert wurden. Die Produkte der UniCredit werden von NYSE Group, Inc. weder gesponsert, indossiert, verkauft noch beworben. NYSE Group, Inc. gibt keine Zusicherung oder Garantie im Bezug auf die Produkte oder die Fähigkeit der Indizes, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen.

NYSE GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERBEI AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM BEZUG AUF DIE INDIZES ODER IRGENDWELCHE DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN AB. IN KEINEM FALL HAFTET NYSE FÜR, SPEZIELLE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GEWINNEN), AUCH WENN NYSE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTEN KENNTNIS GEHABT HAT.